

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Zahl: 024-05-2476/2021

K U N D M A C H U N G

der Gemeindewahlbehörde betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundenen **Wahl des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg.**

Die Gemeindewahlbehörde Wolfsberg veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Stadtgemeinde Wolfsberg und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 idGF. innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	12.589
Summe der ungültigen Stimmen	641
Summe der gültigen Stimmen	11.948

davon entfallen

auf den Wahlwerber DI (FH) Hannes Primus	7.830 Stimmen
auf den Wahlwerber Mag. Isabella Theuermann	1.538 Stimmen
auf den Wahlwerber Josef Steinkellner	1.802 Stimmen
auf den Wahlwerber Susanne Dohr	559 Stimmen
auf den Wahlwerber Thomas Auer	219 Stimmen

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

DI (FH) Hannes Primus	Bürgermeister	1976	9433 St. Andrä
------------------------------	----------------------	-------------	-----------------------

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann gemäß § 87 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Wolfsberg, am 1. März 2021



Die Gemeindewahlleiter – Stellvertreterin:

Bettina Tschebull

Angeschlagen am: **1. März 2021**

Abgenommen am: